

NIEDERSCHRIFT

zur 26. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Datum: Donnerstag, 06.09.2018

Beginn: **20.00 Uhr** Ende: **22.15 Uhr**

Ort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Fieberbrunn

Anwesend: Bgm. Dr. Walter Astner, Bgm.-stv. Wolfgang Schwaiger, GV. Marianne Werlberger, GV. Michael Eppensteiner, GV. Thomas Wörgetter, GR-Ers. Josef Foidl statt GR. Maximilian Foidl, GR. Markus Geisl, GR-Ers. Martin Dersch statt GR. Verena Gollner, GR. Michael Wörgetter, GR. Erich Schwaiger, GR. Stephanie Pletzenauer, GR. Robert Putzer, GR. Claudia Siorpaes, GR. Christine Pletzenauer, GR. Erich Ebbrecht, GR. Stefan Valenta

Abwesend: GR. Joachim Obermoser, entschuldigt

Schriftführer: Kaspar Danzl

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der 23., 24. und 25. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

3. Raumordnung – ÖRK und Flächenwidmungsplanänderungen

- a) Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger – Auflagebeschluss mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstücks 1514/7, Rosenegg, Änderungsplan vom 29.08.2018 zu GZ FF 119/18:

Änderung des Entwicklungsbereiches von vorwiegend gewerblich-gemischter Nutzung und Raumstempel M 01, z1, D2 in eine vorwiegende Sondernutzung Personalwohnhaus, Raumstempel S 17, Zeitzone z1 und Dichte D2

- b) Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger – neuerlicher Auflagebeschluss mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendem Grundstück:

Umwidmung des Gst 1514/7 von derzeit Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in SONDERFLÄCHE für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler 3 sowie alle Geschoße der südlichen Teilfläche (laut planlicher Darstellung) in SONDERFLÄCHE standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus sowie alle Geschoße der nördlichen Teilfläche (laut planlicher Darstellung) in Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

TROG 2016. Weiters Umwidmung Teilfläche des Grundstückes 4278/1 von Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in FREILAND § 41 TROG 2016, laut Änderungsplan vom 29.08.2018, zu eFWP 403-2018-00032, FF038/18.

- c) Foidl Ute, Friedenau – Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstück Nr. 24/1 (künftig zu Grundstück 24/12 gehörig), Friedenau, Änderungsplan vom 10.7.2018 zu GZ FF105/18:
Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W16, Zeitzone z1 und Dichte D2 im Bereich des Grundstück Nr. 24/1.
- d) Foidl Ute, Friedenau – Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendem Grundstück:
Umwidmung einer Teilfläche (ca. 340 m²) des Grundstück 24/1 von derzeit FREILAND gemäß § 41 TROG 2016 in BAULAND Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016; im Bereich Friedenau 40; laut Änderungsplan vom 10.07.2018 zu eFWP 403-2018-00026, FF106/18.
- e) MMag. Christoph Jarosch, Liftkreuzung – neuerlicher Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendem Grundstück:
Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes 351/3 (aus 351/1) von derzeit FREILAND § 41 TROG 2016 in SONDERFLÄCHE für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-2 gemäß § 51 TROG 2016: Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016 für den südlichen Teil des Gebäudes und des Grundstückes sowie Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen § 40 (6) TROG 2016 für den nördlichen Teil des Gebäudes und des Grundstückes sowie für das 3. OG und darüber für die gesamte Grundstücksfläche; im Bereich Liftkreuzung; laut Änderungsplan vom 31.05.2017 zu eFWP 403-2017-00006, FF079/17.

4. Bebauungsplanänderungen

Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH – neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes „Dorfstraße-Kristall Mountain SPA“ - Dorfstraße, Dorf, Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH vom 30.10.2017 zu GZ FF157/17 im Bereich des Grundstückes 36/5, korrigierter Entwurf vom 29.08.2018

5. Genehmigung der Vermessungsurkunden

- a) Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H., GZ 27202/17 vom 13.06.2018 – Inkamerierung Teil Gst 231/1 aus EZ 90046 zu Gst 4224/7 in EZ 222 (Auffahrt Neuhausen)
- b) Vermessung AVT – ZT GmbH GZ 93897/18 A vom 02.05.2018 - Inkamerierung Teil Gst 2446/1 aus EZ 90043 zu Gst 4230/3 in EZ 222 sowie Exkamerierung Teil Gst 4230/3 aus EZ 222 zu Gst 2452/1 in EZ 90043 und .830 in EZ 1089 (Grundbereinigung Hofstelle Nieding – Straße Schönau)

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 1. Genehmigung der Niederschrift der 23., 24. und 25. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschlussfassung:

einstimmige Genehmigung dieser Niederschriften

Zu Punkt 2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner sowie damit verbundene Beschlüsse

Bauhofarbeiten und Baumaßnahmen:

- Beginn Zubau Bauhof
- Kanalsanierung der Verbindung Koglehen – Brunnau
- Fertigstellung der Neufassung der Wasserquelle Pletzergraben samt Neuerrichtung einer Brunnenstube
- Diverse Straßenausbesserungsarbeiten, Teilasphaltierung Neuhaus-Siedlung, Aufbringung einer Asphaltdeckschicht auf der B164 zwischen Drahtzug und Dorfstraße
- Unterstützung bei diversen Sommerveranstaltungen
- Räumung der Geschiebebecken nach den Unwettern
- Diverse Instandhaltungsarbeiten im Kindergarten und in den Schulen, Reparatur der Fenster und der Beleuchtung in der Lourdeskapelle (Johanneskapelle)
- Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung Riverhouse – Rettenwanderbrücke und von neuen Straßenbeleuchtungen im Bereich Aubadbrücke – Eingang NMS Ost
- Mehrere Kabelschäden bei der Straßenbeleuchtung wurden geortet, Reparaturen sind am Laufen
- Bachmauersanierung ist für 2018 bald abgeschlossen; das Geländer wird nur einseitig zwischen Aubadbrücke und Schulwegbrücke errichtet
- Beginn der Straßenabsenkung beim VAYA Hotel wurde vereinbart und für nächste Woche vorbereitet: in dieser Zeit ist eine Umleitung über das Hotelareal möglich, sodass es für die Brunnau-Bewohner zu keinen größeren Verkehrsbeeinträchtigungen kommen wird.

Schneeräumung:

Die Firma Baumann hat uns mitgeteilt, dass sie wegen ihrer übrigen vielfältigen Arbeiten und der mittlerweile oft mühsamen und sinnlosen Schneeräubeschwerden ab kommendem Winter keine Schneeräumung mehr durchführen wird. Das ist sehr bedauerlich, weil die Fa. Baumann die Schneeräumung jahrzehntelang zu unserer Zufriedenheit durchgeführt hat und nicht erwartet werden kann, dass die Qualität der Schneeräumung dadurch besser wird. Nun müssen wir die Schneeräumung Pfaffenschwendt selbst organisieren und voraussichtlich einen zusätzlichen Lader leasen; diesbezüglich werden wir auch mit dem Maschinenring Kontakt aufnehmen.

Michael Wörgetter ergänzt, dass ein Pfaffenschwendter Interessent bereit wäre die Schneeräumung zu übernehmen, wenn die Gemeinde einen Lader bereitstellen würde.

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Es gibt 3 Grundstücksareale, die bedeutend und interessant für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde entlang der B 164 sind; deshalb werden im Gemeindevorstand nun die Vorbereitungsarbeiten für die Projektentwicklung auf den Gemeindegrundstücken beim Kino-Areal, beim Aubad-Areal und beim Pavillonbereich begonnen; auf Grund der vielfältigen anstehenden Bauvorhaben und der Möglichkeiten, die diese Grundstücke für eine positive zukünftige Entwicklung der

Gemeinde ermöglichen, wird sich der Gemeindevorstand auch Gedanken darüber machen, ob externe Experten aus Tourismus, Wirtschaft und Architektur in die weitere Projektentwicklung eingebunden werden. Bevor die große Sanierung des Aubades startet, soll sich ein eigens einzurichtender Ausschuss, als Ergänzung zum bestehenden Sport- und Freizeitausschuss, Gedanken über die Zukunft des Hallenbades und des Freibades machen.

- Im Bereich der Dorfstraße und der geplanten Wohnanlage beim Reitliftweg gibt es noch einige Grundstücksverhandlungen als Vorbereitung für demnächst erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse.
- Austria Trend Hotels: das Alpine Resort wird vom österreichischen Verkehrsbüro nur noch bis 30.6.2019 geführt, ein neuer Betreiber soll in den nächsten Wochen feststehen. Das Fontana bleibt im Eigentum des österreichischen Verkehrsbüros und soll in den kommenden 2 Jahren ohne größere Schließungszeiten großzügig saniert und modernisiert werden.
- Baueinreichung Kristall Mountain Spa GmbH: liegt zur Prüfung vor; die Bauverhandlung kann voraussichtlich auf Ende September oder Anfang Oktober terminiert werden.
- Breitband-Versorgung: die ersten Häuser werden noch im September an das Glasfasernetz angeschlossen; es werden in nächster Zeit ca. 150 Objekte angeschrieben, die relativ kurzfristig eine Glasfasernetzversorgung erhalten können.
- Bauvorhaben Wörgartner, Hofer KG und Gewerbegebiet Dandlerau: ergänzende Gutachten, die für eine positive Beurteilung der Bauvorhaben durch die Abteilung Wasserwirtschaft erforderlich sind, wurden in Auftrag gegeben und sollten bis Ende September vorliegen.
- Für die geplanten Bauvorhaben im Nahbereich des Bergbahn-Areals wurde ein renommierter Raumplaner um eine Anbotslegung für die Erstellung eines „Masterplans“ gebeten. Der Gemeindevorstand wird nach Vorlage des Angebots weiter darüber beraten.

Wasserfest:

Walter Astner berichtet trotz des sehr schlechten Wetters von einer höheren Teilnehmerzahl. Der Veranstaltungsablauf war nicht glücklich, es gab mehrere Differenzen mit den Organisatoren, sodass eine Veranstaltungsgenehmigung nach Rücksprache mit TVB und Bergbahn für kommendes Jahr nicht mehr erteilt wird. Der Veranstalter muss sich um einen anderen Veranstaltungsort kümmern. Bauhofarbeitsstunden wurden wie letztes Jahr als Veranstaltungsbeitrag zugesagt, diese Stunden wurden wegen des Schlechtwetters und der damit verbundenen Schwierigkeiten beim Abbau etwas überschritten. Einen finanziellen Beitrag gab es nur vom Tourismusverband.

Bericht des Ausschusses Tourismus, Wirtschaft und Ortsentwicklung – Markus Geisl:

... bedankt sich namens der Wirte für die finanzielle Unterstützung und die Bauhofunterstützung beim Bourbon-Street-Festival. Die Organisation der Veranstaltung hat sehr gut funktioniert. Eine Verbesserung der Stromversorgung auf dem Dorfplatz wäre nach wie vor wünschenswert.

Bericht des Sport- und Freizeitausschusses – Stefan Valenta:

Im Sport- und Freizeitausschuss wäre die Anschaffung von Kassenautomaten für die Langlaufloipen geplant gewesen, wenn sich auch Hochfilzen zu einer Anschaffung entschlossen hätte. Da nur St.Ulrich eine Anschaffung beschlossen hat, wurde die Anschaffung in Fieberbrunn wegen der bestehenden Loipenverbindung Fieberbrunn-Hochfilzen verschoben.

Als Kassierin im Aubad wurde Silvana Perterer eingestellt.

Die Anschaffung von öffentlichen WLAN-Verbindungen ist im Aubad (nicht in der Sauna) und am Lauchsee geplant.

Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

Der Fotozirkus hat stattgefunden; spärliche Teilnahme, aber ca. 100 interessante Bilder. Der (Eis-) Block beim Pavillon hat seinen ersten Geburtstag gefeiert und soll bis auf weiteres stehenbleiben.

Marianne Schwaiger eröffnet ihre Ausstellung in der Zentrumsgalerie.

Die 60-Jahr-Feier der Bergbahn ist für 19.10. in Vorbereitung. Die dafür geplante Plakatsammlung mit alten Bildern soll anschließend in der Dorfzentrumsgalerie bis Weihnachten ausgestellt werden.

Zu Punkt 3) Raumordnung – ÖRK und Flächenwidmungsplanänderungen

- a) Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger – Auflagebeschluss mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes 1514/7, Rosenegg, Änderungsplan vom 29.08.2018 zu GZ FF 119/18:
Änderung des Entwicklungsbereiches von vorwiegend gewerblich-gemischter Nutzung und Raumstempel M 01, z1, D2 in eine vorwiegende Sondernutzung Personalwohnhaus, Raumstempel S 17, Zeitzone z1 und Dichte D2

Die Abteilung Raumordnung hat im Zuge des Prüfungsverfahrens des Flächenwidmungsplanbeschlusses festgestellt, dass die Änderung des Flächenwidmungsplans den Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes widerspricht und im Zuge der Flächenwidmungsplanänderung auch das Raumordnungskonzept zu ändern ist. Das Grundstück 1514/7 wird daher von vorwiegend gewerblich-gemischter Nutzung in eine vorwiegende Sondernutzung Personalwohnhaus geändert.

Begründungen: siehe Punkt 3 b)

Beschluss:

Es erfolgt eine einstimmige Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss.

- b) Prama Bau GmbH – Ing. Herbert Grander und Johann Steger – neuerlicher Auflagebeschluss mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendem Grundstück:
Umwidmung des GSt 1514/7 von derzeit Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in SONDERFLÄCHE für

Widmungen mit Teilfestlegungen § 51 TROG 2016, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen (iVm § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler 3 sowie alle Geschoße der südlichen Teilfläche (laut planlicher Darstellung) in SONDERFLÄCHE standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus sowie alle Geschoße der nördlichen Teilfläche (laut planlicher Darstellung) in Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016. Weiters Umwidmung Teilfläche des Grundstückes 4278/1 von Allgemeines MISCHGEBIET mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) TROG 2016 in FREILAND § 41 TROG 2016, laut Änderungsplan vom 29.08.2018, zu eFWP 403-2018-00032, FF038/18.

Die Abteilung Raumordnung ist mit der beschlossenen allgemeinen Mischgebiets-Ausweisung für das gesamte Betriebsgrundstück (1514/7 und 1514/8) beim Prama Bau nicht einverstanden und fordert, dass allenfalls nur für den geplanten Zubau die Ausweisung einer Sonderfläche Personalwohnhaus erfolgt. Das restliche Betriebsareal soll als beschränktes Mischgebiet aufrechterhalten bleiben.

In der Stellungnahme ist weiters angeführt, dass die Widmung zu prüfen ist, um Nutzungskonflikte hintanzustellen und die Zugehörigkeit zum Betriebsareal zu betonen. Im Zuge des Antrags um Flächenwidmungsplanänderung wurde von der Fa. Prama Bau auf Grundlage der Besprechung am 30.11.2017 die Vorlage des Betriebsablaufs angefordert, um mögliche Nutzungskonflikte zu prüfen. Der Betriebsablauf stellt sich so dar, dass die gesamte Zufahrt zu den Lagerräumlichkeiten der Firma nunmehr entlang der Ache erfolgt und sich die Be- und Entladeflächen westlich der vorgelagerten Lagerhalle befinden, sodass die Lagerhalle einen allfälligen Lärm abschirmt und es nur zu einer geringen Lärmentwicklung kommen kann. Außerdem erfolgen täglich nur ca. eine LKW-Anfahrt und ca. 5 kleinere An- und Ablieferungen mit dem Lieferwagen. Baustoffe werden nicht eingelagert, sondern vom Großhändler direkt auf die Baustelle geliefert; dasselbe geschieht mit den Leih-Schalungen. Vom angrenzenden Hotelbetrieb gab es in den letzten 13 Jahren des Bestehens der Firma noch keine einzige Beschwerde über eine Verkehrs- oder Lärmbelästigung, sodass davon ausgegangen werden kann, dass es keine nennenswerten Nutzungskonflikte durch die beabsichtigte Umwidmung geben wird. Das Personalwohnhaus wird von weiter entfernt liegenden Grundstücken nur geringfügig tangiert.

Beschluss:

Wegen der Knappheit an Personalwohnungen gibt es ein öffentliches Interesse an der Errichtung solcher Wohnungen. Durch einen Raumordnungsvertrag ist die zweckentsprechende Nutzung sichergestellt. Auf Grund der obigen Ausführungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Befürchtung der raumordnungsfachlichen Sachverständigen hinsichtlich der möglichen Nutzungskonflikte unbegründet ist. Während der Erstaufgabe sind keine Nachbarstellungnahmen eingelangt. Es erfolgt daher eine einstimmige Beschlussfassung über die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss.

- c) Foidl Ute, Friedenau – Erlassungsbeschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Grundstückes Nr. 24/1 (künftig zu Grundstück 24/12 gehörig), Friedenau, Änderungsplan vom 10.7.2018 zu GZ FF105/18:
Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W16, Zeitzone z1 und Dichte D2 im Bereich des Grundstückes Nr. 24/1.

Während der Auflage der Änderung des ÖRK ist die ausstehende Stellungnahme der Abteilung Umwelt und der BFI eingelangt, sodass nun der Erlassungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Änderung des ÖRK

d) Foidl Ute, Friedenau – Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendem Grundstück:

Umwidmung einer Teilfläche (ca. 340 m²) des Grundstücks 24/1 von derzeit FREILAND gemäß § 41 TROG 2016 in BAULAND Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016; im Bereich Friedenau 40; laut Änderungsplan vom 10.07.2018 zu eFWP 403-2018-00026, FF106/18.

Während der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplans ist die ausstehende Stellungnahme der Abteilung Umwelt und der BFI eingelangt, sodass nun der Erlassungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans

e) MMag. Christoph Jarosch, Liftkreuzung – neuerlicher Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplans hinsichtlich folgendem Grundstück:

Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes 351/3 (aus 351/1) von derzeit FREILAND § 41 TROG 2016 in SONDERFLÄCHE für Widmungen mit Teilfestlegungen SV-2 gemäß § 51 TROG 2016: Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016 für den südlichen Teil des Gebäudes und des Grundstückes sowie Allgemeines Mischgebiet eingeschränkt auf Wohnungen § 40 (6) TROG 2016 für den nördlichen Teil des Gebäudes und des Grundstückes sowie für das 3. OG und darüber für die gesamte Grundstücksfläche; im Bereich Liftkreuzung; laut Änderungsplan vom 31.05.2017 zu eFWP 403-2017-00006, FF079/17.

Mit Beschluss vom 6.7.2017 hat der Gemeinderat einen kombinierten Auflage- und Erlassungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplans auf diesem Grundstück gefasst. Es wurde darauf hingewiesen, dass noch positive Stellungnahmen der WLW vorzulegen sind, damit der Erlassungsbeschluss rechtswirksam wird. Da die Stellungnahme der WLW negativ ausgefallen ist, mussten Planentwürfe überarbeitet werden. Nunmehr liegt auf Grund eines im Erdgeschoß überarbeiteten Planentwurfs eine positive Stellungnahme der WLW vor, sodass der Erlassungsbeschluss neuerlich gefasst werden kann.

Ob die geänderte Planung auch einen neuerlichen Beschluss des Bebauungsplanes erfordert, wird vom Raumplaner geprüft.

Beschluss:

Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans

Zu Punkt 4) Bebauungsplanänderungen

Kristall Mountain SPA-Fieberbrunn GmbH – neuerlicher Auflagebeschluss mit verkürzter Auflagefrist und Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes

„Dorfstraße-Kristall Mountain SPA“ - Dorfstraße, Dorf, Kristall Mountain SPA-

Fieberbrunn GmbH vom 30.10.2017 zu GZ FF157/17 im Bereich des Grundstückes 36/5, korrigierter Entwurf vom 29.08.2018

In einer Stellungnahme der Tiroler Raumordnung wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung der Baugrenzlinie (Mindestabstand von 4 m) zu den Grundstücken 48 und Bp .14 auch planlich so klar darzustellen ist, dass sich die Baugrenzlinien außerhalb des Mindestabstandsbereiches befinden. Die textliche Formulierung im Verordnungstext allein ist nicht ausreichend.

Nunmehr liegt der geänderte Ordnungsplan vor, der die 4 m-Baugrenzlinie klar und deutlich erkennen lässt. Auf Grund dieser Änderung ist eine neuerliche verkürzte Auflage mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss notwendig.

Beschluss:

Es erfolgt eine einstimmige Beschlussfassung über die neuerliche verkürzte Auflage des vorliegenden geänderten Bebauungsplans mit gleichzeitigem Erlassungsbeschluss.

Zu Punkt 5) Genehmigung der Vermessungsurkunden

- a) Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H., GZ 27202/17 vom 13.06.2018 – Inkamerierung Teil Gst 231/1 aus EZ 90046 zu Gst 4224/7 in EZ 222 (Auffahrt Neuhausen)

Nach Fertigstellung der Auffahrt Neuhausen wurde die vereinbarte Grundabtretung von Foidl Johannes vermessen und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Insgesamt wird dem öffentlichen Gut eine Fläche von 294 m² zugeschrieben.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde

- b) Vermessung AVT – ZT GmbH; GZ 93897/18 A vom 02.05.2018 - Inkamerierung Teil Gst 2446/1 aus EZ 90043 zu Gst 4230/3 in EZ 222 sowie Exkamerierung Teil Gst 4230/3 aus EZ 222 zu Gst 2452/1 in EZ 90043 und .830 in EZ 1089 (Grundbereinigung Hofstelle Nieding – Straße Schönau)

Bei der Hofstelle Nieding wurde die Zufahrt zum Hof mit einer Fläche von 76 m² dem Hof Nieding zugeschrieben, westlich dieser Einfahrt wurde ein Teilstück der Hofstelle im Ausmaß von 18 m² der öffentlichen Straße zugeschrieben.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der vorliegenden Vermessungsurkunde

Zu Punkt 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Neufassung Wasserquelle Pletzergraben – GV Thomas Wörgetter:

Auf dessen Anfrage wird mitgeteilt, dass sich die Kosten inklusive neuer Quellstube bei ca. 100.000 € belaufen werden. Da die Arbeiten so gut wie abgeschlossen sind, könnte der Gemeinderat an Ort und Stelle oder über Film- und Bildmaterial über die durchgeführten Arbeiten ausführlicher informiert werden.

Geschlossen und gefertigt